Kindertagesstätten

Liebe Trägerschaften der Kitas im Kanton Solothurn
Liebe Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter

Wir freuen uns, dass wir Ihnen unseren ersten Newsletter für Kindertagesstätten im Kanton Solothurn zustellen dürfen.

Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung spielt der Kanton eine wichtige Rolle. Im Kanton Solothurn ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO), namentlich die Fachstelle Familie und Generationen (FFG) die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten, Pflegefamilien und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (FPO). Die Fachstelle ist zudem zuständig für die Bestätigung und Aufsicht aller Tagesfamilien und sorgt für eine angemessene Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmässig über die Tätigkeiten der Fachstelle Familie und Generationen sowie über aktuelle Themen im Bereich Kindertagesstätten, welche für Sie im Kanton Solothurn relevant sind. Auch werden wir Sie auf Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungen aufmerksam machen.

Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau **Corinne Gonseth** ist im Bereich der Kindertagesstätten unsere zuständige Fachexpertin.

Sie können Frau Gonseth wie folgt erreichen:
Direkte Telefonnummer: 032 627 60 15
E-Mail: corinne.gonseth@ddi.so.ch

Frau Gonseth wird durch Frau **Anna Erb**, Fachexpertin, vertreten.
Direkte Telefonnummer: 032 627 22 24
E-Mail: anna.erb@ddi.so.ch

Es ist uns besonders wichtig, dass Personen, die eine Kindertagesstätte gründen möchten, sich von uns persönlich beraten lassen können. Auch bieten wir den Gemeinden und bestehenden Kindertagesstätten Beratungs- und Unterstützungsleistungen an.

Für Pflegefamilien sowie Tagesfamilien verschicken wir separate Newsletter, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

Aktuelles

Aktuelle Kita Landschaft im Kanton Solothurn

Seit 2002 nahm das Angebot an Kindertagesstätten und Betreuungsplätzen im Kanton Solothurn stetig zu. Während es im Jahr 2002 29 Kindertagesstätten mit insgesamt 570 Plätzen gab, waren es 2013 (Stand September) 47 Kindertagesstätten mit 1'002 Plätzen. Innerhalb von 11 Jahren sind somit 18 Kindertagesstätten und 432 Betreuungsplätze neu entstanden. Erwartungsgemäss sind die Angebote vor allem in den Städten Solothurn, Olten und Grenchen verbreitet. Im Jahr 2014 wurden weitere acht Kindertagesstätten neu gegründet und eine Kindertagesstätte ausgebaut, wodurch insgesamt 136 neue Betreuungsplätze entstanden. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass Solothurn im Mittelfeld liegt.

Neue kantonale Richtlinien für Angebote in der familienergänzenden Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Per 1. Juli 2015 hat der Vorsteher des Departements des Innern, Herr Regierungsrat Peter Gomm, die neu überarbeiteten Richtlinien in Kraft gesetzt. Sie finden die für Sie relevanten Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten in der Beilage zu diesem Newsletter.

Die Richtlinien dienen der Konkretisierung und Umsetzung der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) und umfassen die Bereiche Bewilligungs- bzw. Bestätigungs- und Aufsichtsverfahren von Pflegefamilien, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege.

Wir haben die Richtlinien gestützt auf den parlamentarischen Auftrag A 100/2013 vom 29. Januar 2014 umfassend überarbeitet. Dabei haben wird die Voraussetzungen für eine Bewilligung bzw. Bestätigung für die möglichen Angebote einer kritischen Prüfung unterzogen und gleichzeitig die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit erhöht. In den neuen Richtlinien werden die zwingenden Bewilligungsvoraussetzungen knapp und übersichtlich dargestellt. In einem separaten Handbuch finden Sie Empfehlungen, Hilfsmittel und Ausführungen zu einzelnen Punkten der Richtlinien. Das Handbuch passen wir bei Bedarf an und ergänzen es.

Auf der Homepage des Amt für soziale Sicherheit (www.aso.so.ch) können Sie das Handbuch sowie weitere Hilfsmittel herunterladen, z.B. eine Checkliste sämtlicher Unterlagen, welche im Rahmen des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens eingereicht werden müssen.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

- Das Aufsichtsverfahren findet neu mindestens **alle zwei Jahre** statt (alt: alle drei Jahre). Dabei haben wir uns der geltenden Bestimmung der PAVO angepasst. Die erfolgte Aufsicht wird nicht mehr - wie bis anhin - mit einer Aufsichtsverfügung abgeschlossen, sondern mit einer Bestätigung, sofern keine Auflagen verfügt werden müssen.

- Für den Erhalt oder die Erneuerung der Betriebsbewilligung unterscheiden wir zwischen Voraussetzungen, die spätestens zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuches, solchen die spätestens zum Zeitpunkt der Eröffnung und solchen, die nach Eröffnung erfüllt sein müssen.

- Anforderungen an das Fachpersonal wurden neu definiert, resp. erfahren eine Lockerung. Den Trägerschaften wird somit ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt.

- Die Trägerschaft hat bei jeder Neuanstellung oder bei Übernahme einer Funktion durch eine neue Person in der Trägerschaft sicherzustellen, dass keine Vorstrafen oder abgeschlossene und/oder laufende strafrechtliche Verfahren bestehen, welche die Eignung der anzustellenden

bzw. eintretenden Person in Frage stellen. Sie stellt dies durch Verlangen eines aktuellen Strafregisterauszugs, eines Sonderprivatauszugs und durch geeignete Selbstdeklaration sicher.

➡ Die Grösse und Zusammensetzung der Gruppe(n) können flexibler gestaltet werden. Je nach Betreuungskonzept und räumlichen Voraussetzungen sind verschiedene Gruppengrössen und Altersdurchmischungen möglich.

Wichtig für Sie ist, dass die bereits bestehenden Bewilligungen wegen den überarbeiteten Richtlinien für Kindertagesstätten nicht aufgehoben oder angepasst werden müssen.

Bildungsangebote und Veranstaltungen

Austauschtreffen

Die Fachstelle Familie und Generationen organisierte im Juni 2015 einen Meinungsaustausch mit einer grösseren Anzahl von Kita-Leiterinnen über das fachliche und persönliche Anforderungsprofil der Kita-Leitung. Die Ergebnisse dieses Treffens stellen wir Ihnen im nächsten Newsletter vor.

Ebenfalls im Juni 2015 fand ein Treffen mit dem Amt für Berufsbildung betreffend die Praxisausbildung von Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung (FaBeK) statt. Ziel ist es, ein Merkblatt für neue Kitas zu verfassen, welches einerseits formale Voraussetzungen an einen Lehrbetrieb festhält und anderseits auf besondere Herausforderungen der Lernendenausbildung aufmerksam macht. Weiter sollen Empfehlungen zum Management der Lehrlingsbetreuung zusammengefasst werden.

Der nächste Newsletter erscheint im Oktober.

Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen und wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Amt für soziale Sicherheit
Soziale Förderung und Generationen
Fachstelle Familie und Generationen
Ambassadorenhof/Riedholzplatz 3
4509 Solothurn